



Handelsname: Additiv 78/2

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 24.10.2024

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 27.02.2023

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Additiv 78/2

Chemische Bezeichnung:

Reaktionsmasse von 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N, N-Bis (2-ethylhexyl) -6-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N, N-Bis (2-ethylhexyl) -4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N, N-Bis (2-ethylhexyl) -5-methyl-, N, N-Bis (2-ethylhexyl) -4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin und N, N-Bis (2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin

EG-Nummer: 939-700-4

Registrierungsnummer 01-2119982395-25

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemischs

Metallbearbeitungs-Hilfsstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH
Rosenthalstrasse 22
42369 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202-317559-0

Email info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

Handelsname: Additiv 78/2

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 24.10.2024

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 27.02.2023

Region: DE

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Acute 1	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 2	H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe tragen.
 P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung
	Reaktionsmasse aus 1-[N,N-bis-(2-ethylhexyl)-AR-methyl]-benzotriazol-1-methanamin, Isomerengemisch

Identifikationsnummer(n)

EG-Nummer: 939-700-4

SVHC

Der Stoff ist nicht enthalten.

3.2. Gemische

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Gemisch.



Handelsname: Additiv 78/2

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 24.10.2024

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 27.02.2023

Region: DE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr.
Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.



Handelsname: Additiv 78/2

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 24.10.2024

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 27.02.2023

Region: DE

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine

Lagerklasse:

10

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Handelsname: Additiv 78/2

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 24.10.2024

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 27.02.2023

Region: DE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Entfällt

DNEL-Werte

Oral	DNEL (Long-term - systemic effects)	0,2 mg/kg bw/day (Bevölkerung)
Dermal	DNEL (Long-term - systemic effects)	0,4 mg/kg bw/day (Arbeitnehmer)
Inhalativ	DNEL (Long-term - systemic effects)	0,2 mg/kg bw/day (Bevölkerung)
	DNEL (Short-term - local effects)	0,3 mg/m3 (Bevölkerung)1,3 mg/m3 (Arbeitnehmer)

PNEC-Werte

PNEC	0,01 mg/l (sporadische Freisetzung)
	0,69 mg/l (Abwasserreinigungsanlage)
PNEC aqua	0 mg/l (Salzwasser)
	0,001 mg/l (Süßwasser)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille (DIN EN 166).

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374)

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
 Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten vorhanden.



Handelsname: Additiv 78/2

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 24.10.2024

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 27.02.2023

Region: DE

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Gelb
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich	> 255 °C.
Flammpunkt	150,5 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen	
Untere	Nicht bestimmt.
Obere	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	Nicht bestimmt.
Dichte	0,948 g/cm ³ bei 20 °C.
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit(en)	
Wasser	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt.
Viskosität	
dynamisch bei 20 °C:	371 mPas
kinematisch:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften	
Mediane Partikelgröße	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Handelsname: Additiv 78/2

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 24.10.2024

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 27.02.2023

Region: DE

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel
 Starke Basen
 Starke Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

Oral	LD 50	3.313 mg/kg (Ratte) (OECD 401 (Acute Oral Toxicity))
Dermal	LD 50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402 (Acute Dermal Toxicity))

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizwirkung auf die Haut	OECD 404 (skin)	(Kaninchen) reizend
--------------------------	-----------------	------------------------

Schwere Augenschädigung/-reizung

Reizwirkung auf die Augen	OECD 405 (eye)	(Kaninchen) nicht reizend
---------------------------	----------------	------------------------------

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung	OECD 406	(Meerschweinchen) sensibilisierend für die Haut
------------------	----------	--



Handelsname: Additiv 78/2

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 24.10.2024

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 27.02.2023

Region: DE

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Oral	NOAEL	45 mg/kg bw/day (Ratte) (OECD 422) Die wiederholte orale Aufnahme großer Mengen kann Organe schädigen. Schädigt den Thymus.
------	-------	--

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

LC 50 /96 h (statisch)	1,3 mg/l (Zebraärbling) (OECD 203 (Fish, Acute Toxicity Test))
EC 50 /48 h (statisch)	2,05 mg/l (Wasserfloh) (OECD 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test))
EC 50 /72 h (statisch)	0,976 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (OECD 201 (Alga, Growth Inhibition Test))

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar

OECD 301 B	< 10 %
OECD 302 B	60 %

Sonstige Hinweise

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: Additiv 78/2

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 24.10.2024

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 27.02.2023

Region: DE

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT-Beurteilung**

Das Produkt gilt nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen**Ökotoxische Wirkungen:****Bemerkung:**

Sehr giftig für Fische.

Verhalten in Kläranlagen:

EC 20 /3 h	15 mg/l (Belebtschlammorganismen) (OECD 209)
------------	--

Sonstige Hinweise:

Bei Einleitung in biologische Kläranlagen sind je nach lokalen Bedingungen und vorliegenden Konzentrationen Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm möglich.

Weitere ökologische Hinweise:**Allgemeine Hinweise:**

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften z.B. einer geeigneten Abfalldeponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüsselnummer:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist nach dem europäischen Abfallkatalog branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.



Handelsname: Additiv 78/2

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 24.10.2024

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 27.02.2023

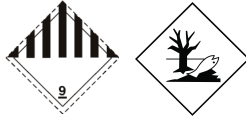
Region: DE

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer 3082

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
 Gefährliche Bestandteile (1-[N,N-BIS-(2-ETHYL-HEXYL)-AR-METHYL]-BENZOTRIAZOL-1-METHANAMIN)

14.3. Transportgefahrenklassen



Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.4. Verpackungsgruppe III (Stoff mit geringer Gefahr)

14.5. Umweltgefahren Umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

14.8. Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer 3082
 Offizielle Benennung für die Beförderung UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
 Vermerke im Beförderungspapier UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (1-[N,N-BIS-(2-ETHYL-HEXYL)-AR-METHYL]-BENZOTRIAZOL-1-METHANAMIN)

Klasse 9
 Klassifizierungscode M6
 Verpackungsgruppe III
 Gefahrzettel 9 und Symbol (Fisch und Baum)
 Freigestellte Mengen (EQ) E1
 Begrenzte Mengen (LQ) 5 L
 Beförderungskategorie (BK) 3
 Tunnelbeschränkungscode (TBC) -
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 90

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer 3082
 Offizielle Benennung für die Beförderung ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
 Angaben im Beförderungsdokument UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, (shipper's declaration) LIQUID, N.O.S. (1-[N,N-BIS-(2-ETHYL-HEXYL)-AR-METHYL]-BENZOTRIAZOLE-1-METHANAMINE), MARINE POLLUTANT

Klasse 9
 Meeresschadstoff (Marine Pollutant) Ja (P)
 Verpackungsgruppe III
 Gefahrzettel 9 und Symbol (Fisch und Baum)
 Freigestellte Mengen (EQ) E1
 Begrenzte Mengen (LQ) 5 L
 EmS F-A,S-F
 Staukategorie (stowage category) A



Handelsname: Additiv 78/2

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 24.10.2024

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 27.02.2023

Region: DE

UN "Model Regulation"

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(1-[N,N-BIS-(2-ETHYL-HEXYL)-AR-METHYL]-BENZOTRIAZOL-1-METHANAMIN), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I
Der Stoff ist nicht enthalten.

Seveso-Kategorie E1

Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Der Stoff ist nicht enthalten.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Zu beachten:

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 einhalten.

TRGS 400 - Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 401 - Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

BG-Merkblatt:

M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



Handelsname: Additiv 78/2

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 24.10.2024

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 27.02.2023

Region: DE

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Informationen vom Vorlieferanten / Produzenten.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 0202-317559-0

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).

Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1

Abschnitt 16

Redaktionelle Änderungen



Handelsname: Additiv 78/2

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 24.10.2024

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 27.02.2023

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ATE	Schätzwert akute Toxizität
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LogPow	Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
N/A	Nicht verfügbar
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
UN	Vereinte Nationen
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)



Handelsname: Additiv 78/2

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 2.2, erstellt am: 24.10.2024

Ersetzte Version: 2.1, erstellt am: 27.02.2023

Region: DE
